



Amtsblatt

für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden



Herausgeber: Landkreis Aurich in Aurich / Druck: Druckerei Meyer GmbH

Nr. 37

Freitag, den 13. September

2013

INHALT:

<p>A Bekanntmachungen des Landkreises Aurich Bundestagswahl am 22. September 2013 Sitzung des Kreiswahlausschusses 154 Jahresabschluss 2011 der Pflege- und Betreuungszentren GmbH, Helenenstift und Joh.-Christian-Reil-Haus, Hage... 154 Jahresabschluss 2011 der Kreisbahn Aurich GmbH..... 154</p>	<p>Jahresabschluss 2011 der Krankenhaus Aurich-Service GmbH 155</p> <p>B Bekanntmachungen sonstiger öffentlicher Körperschaften Öffentliche Bekanntmachung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung(UVPG) Bek. des GAA Emden v. 06.09.2013 – A1.706.02/99/ 12-041-01 ... 155</p>
---	---

A. Bekanntmachungen des Landkreises Aurich

Bundestagswahl am 22. September 2013 Sitzung des Kreiswahlausschusses

Am Donnerstag, dem 26. September 2013, findet um 08.30 Uhr im Sitzungssaal, Raum 1.106 des Kreishauses in Aurich, Fischteichweg 7 – 13, eine

Sitzung des Kreiswahlausschusses

statt.

Zu dieser öffentlichen Sitzung hat jedermann Zutritt.

Tagesordnung:

1. Verpflichtung der Beisitzerinnen oder Beisitzer des Kreiswahlausschusses (soweit noch nicht geschehen).
2. Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses sowie des Bewerbers, welcher im Wahlkreis 24 (Aurich – Emden) gewählt ist.

Aurich, den 11. September 2013

Der Kreiswahlleiter des Wahlkreises 24

(Aurich - Emden)

-Weber-

Jahresabschluss 2011 der Pflege- und Betreuungszentren GmbH, Helenenstift und Johann-Christian-Reil-Haus, Hage

Gemäß § 34 der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) wird ortsüblich bekannt gegeben, dass die Gesellschafterversammlung der Pflege- und Betreuungszentren GmbH, Helenenstift und Johann-Christian-Reil-Haus, Hage, in ihrer Sitzung am 23.10.2012 den Jahresabschluss 2011 festgestellt und gleichzeitig der Geschäftsführung Entlastung erteilt hat.

Die Gesellschafterversammlung hat beschlossen, den Jahresverlust aus der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2011 in Höhe von 172.738,62 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Jahresabschluss 2011 der Pflege- und Betreuungszentren GmbH, Helenenstift und Johann-Christian-Reil-Haus, Hage, wurde mit Einverständnis des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Aurich durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Flick GmbH, Aurich, geprüft. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat mit Datum vom 20.09.2012 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechts-

vorschriften. Die Geschäftsführung erfolgte ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Die Gesellschaft wurde wirtschaftlich geführt.“

Das Rechnungsprüfungsamt hat am 24.01.2013 bestätigt, dass sich ergänzende Feststellungen i. S. von § 32 Abs. 2 und 3 Satz 2 EigBetrVO zum uneingeschränkten Bestätigungsvermerk nicht ergeben haben.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden in der Zeit vom 16.09.2013 bis 24.09.2013 im Kreishaus Aurich, Fischteichweg 7-13, Zimmer 2.025, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Aurich, 05.09.2013

Landkreis Aurich

Der Landrat

-Weber-

Jahresabschluss 2011 der Kreisbahn Aurich GmbH

Gemäß § 34 der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) wird ortsüblich bekannt gegeben, dass der Aufsichtsrat der Kreisbahn Aurich GmbH in seiner Sitzung am 06.07.2012 den Jahresabschluss 2011 festgestellt und gleichzeitig der Geschäftsführung Entlastung erteilt hat.

Der Aufsichtsrat hat folgende Behandlung des Bilanzgewinns 2011 in Höhe von 79.120,96 € beschlossen:

Ausschüttung vor Steuern an die Gesellschafter	78.000,00 €
Vortrag auf neue Rechnung	1.120,96 €

Der Jahresabschluss 2011 der Kreisbahn Aurich GmbH wurde mit Einverständnis des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Aurich durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Flick GmbH, Aurich, geprüft. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat mit Datum vom 24.05.2012 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgte ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Die Gesellschaft wurde wirtschaftlich geführt.“

Das Rechnungsprüfungsamt hat am 12.06.2013 bestätigt, dass sich ergänzende Feststellungen i. S. von § 32 Abs. 2 und 3 Satz 2 EigBetrVO zum uneingeschränkten Bestätigungsvermerk nicht ergeben haben.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden in der Zeit vom 16.09.2013 bis 24.09.2013 im Kreishaus Aurich, Fischteichweg 7-13, Zimmer 2.025, während der Dienststunden öffentlich aus-gelegt.

Aurich, 05.09.2013

Landkreis Aurich

Der Landrat

-Weber-

Jahresabschluss 2011 der Krankenhaus Aurich-Service GmbH

Gemäß § 34 der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) wird orts-üblich bekannt gegeben, dass die Gesellschafterversammlung der Krankenhaus Aurich-Service GmbH in ihrer Sitzung am 01.08.2012 den Jahresabschluss 2011 festgestellt und gleichzeitig der Geschäftsführung Ent-lastung erteilt hat.

Die Gesellschafterversammlung hat beschlossen, den Jahres-überschuss aus der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2011 in Höhe von 20.119,16 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Jahresabschluss 2011 der Krankenhaus Aurich-Service GmbH

wurde mit Einverständnis des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Aurich durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Deutsche Warentreuhand AG, Bremen, geprüft. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat mit Datum vom 24.10.2012 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung ent-sprechen nach unserer pflicht-gemäßen Prüfung den Rechts-vorschriften. Die Geschäftsführung erfolgte ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Die Gesellschaft wurde wirtschaftlich geführt.“

Das Rechnungsprüfungsamt hat am 12.06.2013 bestätigt, dass sich ergänzende Feststellungen i. S. von § 32 Abs. 2 und 3 Satz 2 EigBetrVO zum uneingeschränkten Bestätigungsvermerk nicht ergeben haben.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden in der Zeit vom 16.09.2013 bis 24.09.2013 im Kreishaus Aurich, Fischteichweg 7-13, Zimmer 2.025, während der Dienststunden öffent-lich ausge-legt.

Aurich, 05.09.2013

Landkreis Aurich

Der Landrat

-Weber-

B. Bekanntmachungen sonstiger öffentlicher Körperschaften

Öffentliche Bekanntmachung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Bek. des GAA Emden v. 06.09.2013 – A1.706.02/99/ 12-041-01

Die Firma Neue Energie Sandhorst GmbH, Südweg 102, 26607 Aurich, hat beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Emden die Ge-nehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur Änderung ihrer Biogasanlage in 26607 Aurich, Südweg 102, Gemarkung Sandhorst, Flur 4, Flurstück 125/2, beantragt.

Die Vorprüfung des Einzelfalls anhand der Kriterien der Anlage 2 zum UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung für das o. g. Vorhaben nicht erforderlich ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbstän-dig anfechtbar ist.

Emden, 06.09.2013

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Emden

Im Auftrage

Schulze